



Beschlussvorlage

SG 13

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Stephanie Mordek

Zi.Nr.: 130

Tel. 08122/58-1299
stephanie.mordek@lra-
ed.de

Erding, 26.08.2010
Az.:

Tagesordnungspunkt: 3

Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013

Anlage(n):

- 1) Nachkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010
- 2) Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2011 bis 2013
- 3) Betriebsabrechnungsbogen
- 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze
- 5) Gebührenvergleich altes und neues System
- 6) Neufassung der Gebührensatzung
- 7) Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 27.09.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Reduzierung der Hausmüllgebühren um durchschnittlich 3,98 %, der Selbstanlieferungsgebühr von 198,00 € auf 183,00 € (7,58 %), der Müllsackgebühr von 3,50 € auf 3,40 € (2,86 %), sowie der Sperrmüllgebühren von 20,00 € je volle m³ bzw. 10,00 € je halben m³ bzw. 5,00 € je viertel m³ auf 16,00 € je volle m³ bzw. 8,00 € je halben m³ bzw. 4,00 € je viertel m³

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung und der Abfallwirtschaftssatzung zu beschließen.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt seit dem Jahr 1992 nach dem sogenannten Personentarif, d.h. es erfolgt eine Staffelung nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz im Landkreis Erding gemeldeten Personen in einem Haushalt.

Personenstaffelung	Tonnenvolumen	Berechnungsgrundlage für Gebühren	jetzige Monatsgebühr
1-2	60 l	40 l	7,40 €
3-4	80 l	80 l	14,70 €
5-6	120 l	120 l	20,00 €
7-8	240 l	160 l	25,30 €
9-10	240 l	200 l	30,50 €
11-12	240 l	240 l	35,80 €
bis 55	1100 l	1100 l	186,70 €

Dieses System hat in der Praxis den Nachteil, dass bei der Berechnung der Müllgebühr das bezahlte Tonnenvolumen nicht mit der tatsächlich bereitgestellten Tonnengröße übereinstimmt.

Auch die Bürger des Landkreises haben in letzter Zeit an dem System Kritik geübt. Unverständnis erfährt insbesondere das Gebührenverhältnis von 60 l und 80 l Tonne. So wurde bemängelt, dass 3 Personenhaushalte eine 80 l Tonne in Anspruch nehmen müssen, obgleich eine 60 l Tonne ausreichend wäre (20 l pro Person). Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass für eine 80 l Tonne ca. die doppelte Gebühr einer 60 l Tonne zu entrichten ist – bei einem nur 1/3 größeren Tonnenvolumen.

Abhilfe könnte hier eine Systemänderung schaffen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auf einen verursachergerechteren behälterbezogenen Tarif umzustellen, d.h. die Gebührenerhebung würde nicht mehr nach der im Haushalt lebenden Personenanzahl, sondern allein nach der Behältergröße erfolgen, wobei ein Mindestvolumen von 20 l pro Person zur Verfügung stehen sollte.

Zugleich wird vorgeschlagen, auch die Tarifteilung der 240 l Tonne in 160 l (80 l Leervolumen), 200 l (40 l Leervolumen) und 240 l aufzugeben.

Dies würde folgende vorzuhaltende Tonnengröße ergeben:

Personenanzahl	Tonnengröße
bis 3	60 l
bis 4	80 l
bis 6	120 l
bis 12	240 l
bis 55	1100 l

Die Vorteile einer Systemumstellung sind:

1. verursachergerecht berechnete Behälterkosten,
2. der 3-Personenhaushalt kann zu einer 60 l Tonne wechseln, wodurch die Abfallvermeidung gefördert wird,
3. der 1- und 2-Personenhaushalt, bei dem seit jeher weniger Müll anfällt, erhält die Möglichkeit, die Tonnen gemeinsam mit den Nachbarn zu nutzen, und dadurch Müllgebühren zu sparen bzw. die Gebührenerhöhung zu vermeiden
4. das Leervolumen bei der 60 l Tonne könnte eingespart werden, da diese derzeit nur mit einem 40 l Tarif veranlagt wird.

Die Abfallgebühren für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 wurden unter Zugrundelegung der oben dargelegten Systemumstellung kalkuliert. Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich der Kalkulationszeitraum von 3 Jahren bewährt, da er einerseits für die Bürger eine Gebührenstabilität über mehrere Jahre beinhaltet und andererseits die Veränderungen bei den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben noch einigermaßen sicher abschätzen lässt. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Neukalkulation für die Jahre 2011 bis 2013 vorzunehmen.



LANDKREIS
ERDING

In Anlage werden dem Ausschuss folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Nachkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010
2. Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2011 bis 2013
3. Betriebsabrechnungsbogen
4. Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze
5. Gebührenvergleich neues und altes System
6. Neufassung der Gebührensatzung
7. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

Hierzu dürfen folgende Erläuterungen gemacht werden:

zu 1) Nachkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010

Die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2008 und 2009. Die im Jahre 2010 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Einbeziehung der Zahlen des ersten Halbjahres und der geschätzten Entwicklung im zweiten Halbjahr hochgerechnet. Insgesamt ergeben sich folgende Gebührenüberschüsse (vgl. HHStelle 0.7201.8630):

- 2008: 857.932,44 €
- 2010: 659.721,00 € (geschätzter Überschuss)
- Gesamt: 1.517.653,44 €**

Im Jahr 2009 erfolgte eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 249.530,11 € aufgrund der Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach.

Maßgebend für die hohen Überschüsse in den Jahren 2008 und 2010 waren in erster Linie die Erhöhung des Papierpreises um ca. 30 %, die Preissenkung bei der Entsorgung des Biomüll zum 01.01.2008 sowie die hohen Marktpreise für die gesammelten Wertstoffe (z.B. Alteisen, Kabelreste, Altkleider).

Weiterhin erhöhte sich der Überschuss auf Grund der fehlenden Durchführung des Neubaus des Sickerwasserspeicherbeckens in der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach, welche nun in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 vorgesehen ist.

zu 2) Aufstellung der in den Jahren 2011 bis 2013 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben



**LANDKREIS
ERDING**

Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengenveränderungen, der zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleitklauseln) und der voraussichtlich zu erzielenden Preise bei den anstehenden Neuausschreibungen.

Der in dem Kalkulationszeitraum 2008 bis 2010 erzielte Überschuss sowie der sich derzeit in der Rücklage befindliche Überschuss ist in den neuen Kalkulationszeitraum zu übernehmen. Insgesamt ist daher ein Überschuss in Höhe von 2.685.209 € als Einnahme dem Gebührenhaushalt zuzuführen.

Andererseits werden auf Grund der bereits länger andauernden Diskussion um den Wegfall des Umsatzsteuerprivilegs bei der kommunalen Abfallwirtschaft ab Mitte des Jahres 2011 unter der HHStelle 7203.6320 (Müllverbrennung) zusätzliche Ausgaben in Höhe der jetzigen gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 % veranschlagt. Derzeit erfolgt diesbezüglich eine Überprüfung durch die EU-Kommission.

Geplant sind zum anderen Maßnahmen zur Kosteneindämmung beim Transport des Sickerwassers bei der ehemaligen Kreismülldeponie Unterriesbach. Derzeit betragen diese Kosten ca. 100.000 € pro Jahr. Hervorgerufen durch die Entsorgungs- und Transportkosten von ca. 23,26 € pro Kubikmeter. Um diese Kosten zu verringern, ist entweder eine Einleitung in das öffentliche Kanalnetz mit Transport zu einer nahe gelegenen kommunalen Kläranlage (z.B. Taufkirchen) oder eine Einleitung in einen geeigneten Vorfluter (Große Vils) angedacht. Bei beiden Varianten würde als Reinigungsverfahren eine Adsorption durch Aktivkohle erfolgen, wobei für die Direkteinleitung eine mehrstufige und kostenintensivere Reinigung erforderlich wäre. Die geschätzten Kosten für beide Maßnahmen betragen laut dem Ingenieurbüro B. Hofmann jeweils zwischen ca. 250.000 € und 270.000 €. Aus diesem Grund wurde ein Betrag von 260.000 € in die Gebührenkalkulation mit eingestellt.

Ausgaben wurden ebenfalls für die ehemalige Kreismülldeponie Köglreit berücksichtigt. Der Landkreis Erding hat dort in den Jahren 1977 bis 1981 verfüllt sowie ab dem Jahr 1982 die Rekultivierung geleistet. Damalige Eigentümerin war die Firma Himolla. Neben dem Landkreis hat auch die Firma Himolla und die Gemeinde Taufkirchen verfüllt. Derzeit werden sog. „erkundende Erprobungen“ durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA) durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse fallen derart aus, dass mit Sanierungsmaßnahmen zu rechnen ist. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt dies sein wird, ist jedoch noch nicht vorhersehbar. Es wurde daher ein neuer HH-Unterabschnitt 7208 „Deponie Köglreit“ eröffnet. Nach ersten Schätzungen durch die Firma Mayr Umweltanalytik GmbH wurden in die Gebührenkalkulation Kosten für Untersuchungen und Sachverständigenkosten in Höhe von insgesamt 61.000,00 € berücksichtigt. Diese Vorgehensweise erfolgte nach Absprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Sanierungskosten wurden auf Grund der unklaren Rechtslage nicht berücksichtigt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die in Ansatz gebrachten Gebühreneinnahmen für die Hausmüllentsorgung (HHStelle 7201.1121), Selbstanlieferungen an der Müllumladestation Isen (HHStelle 7201.1123) und Müllsäcke (HHStelle 7201.1125) auf Basis der bisher gültigen Gebührensätze errechnet wurden.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze würden sich folgende Überschüsse ergeben:

- 2011: 378.543,00 €
- 2012: 323.823,00 €
- 2013: 331.503,00 €



Der durchschnittliche Überschuss beträgt 344.623,00 €.

Der Gebührenüberschuss kann in dieser Höhe gemäß nachfolgender Berechnung (Anlage 3 und 4) im neuen Kalkulationszeitraum an die Bürger weitergegeben werden.

zu 3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Als Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens (BAB), bei welchem die Umlegung der in den Jahren 2011 bis 2013 voraussichtlich anfallenden Kosten und erzielten Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) für den Kalkulationszeitraum wie gewohnt erfasst wurde, ergibt das Finanzierungsdefizit, das durch die Gebührenerhebung zu decken ist. Für den Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 entsteht folgender Gebührenbedarf:

- Hausmüll: 7.724.901,90 €
- Selbstanlieferung: 584.234,11 €
- Sperrmüll: 96.867,59 €
- Müllsäcke: 51.299,34 €

zu 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze

Aus dem im BAB ermittelten Gesamtbedarf an Gebühren für Hausmüll-, Sperrmüll-, Müllsackentsorgung und Selbstanlieferung wird in der Einzelkalkulation der jeweilige Gebührensatz errechnet.

a) Hausmüllgebühren

Gesamtbedarf lt. BAB: 7.724.901,90 €

Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) zusammen.

Die Grundgebühren wurden im Jahr 1992 festgesetzt und sind seitdem bis auf die Euro-Umstellung unverändert geblieben.

Die derzeitigen Grundgebühren betragen 25,00 € für die 60 l, 50,00 € für die 80 l, 120 l, 240 l und 500,00 € für die 1100 l Tonne.

Nach dem Wesen der Grundgebühr, bei der es ausschließlich darum geht, die **verbrauchsunabhängigen** Kosten zu verteilen, ist sie unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme von allen Gebührenpflichtigen nach einem für alle gleichem Maßstab zu erheben (Bay VGH vom 24.07.2008, 4 ZB 07.855). Im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung ist die Grundgebühr in diesem Sinn eine Benutzungsgebühr, die an die Inanspruchnahme der bloßen Abnahme- und Betriebsbereitschaft der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung anknüpft. Mit ihr werden die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden Betriebskosten (sog. Fixkosten wie Personalkosten, Unterhalts- und Instandsetzungskosten; Abschreibungsbeträge und Zinsen) ganz oder teilweise abgegolten.

Welche Fixkosten herangezogen werden, liegt dabei grundsätzlich im Ermessen des Satzungsgebers.

Wir schlagen eine betriebswirtschaftliche Tonnenkalkulation vor. Als Maßstab sollte man den für uns mengenmäßig höchsten Unkostenanteil der Gesamtfixkosten, nämlich die Kosten der Rest- und Biomüllabfuhr heranziehen – und hier die Kosten für Miete und Entsorgung. Diese Fixkosten sind für die 60 l, die 80 l und die 120 l Tonne identisch.

Es würden sich daher folgende neue Grundgebühren ergeben:



LANDKREIS
ERDING

Tonnengröße	Fixkosten (Miete und Entleerung von Bio- und Restmüll) pro Jahr
60 Liter	52,08 €
80 Liter	52,08 €
120 Liter	52,08 €
240 Liter	69,00 €
1.100 Liter	362,52 €

Unter Zugrundelegung des derzeitigen Tonnenbestandes ergibt sich eine Einnahme aus der Grundgebühr von 2.061.898,08 €. Der über die lineare Gebühr (volumenbezogen) zu deckende Anteil beläuft sich damit auf 5.663.003,82 €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 1,396279834 €.

Aus der Summe von Grund- und linearer Gebühr werden schließlich folgende Gebührensätze ermittelt:

Personenzahl	Tonnengröße	neu kalkulierte Monatsgebühr	gerundete Monatsgebühr
bis 3	60 l	11,32 €	11,30 €
bis 4	80 l	13,65 €	13,70 €
bis 6	120 l	18,30 €	18,30 €
bis 12	240 l	33,68 €	33,70 €
bis 55	1100 l	158,20 €	158,20 €

Im neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Gebührensenkung von durchschnittlich 3,98 % (vgl. auch Anlage 5).

b) Selbstanlieferungsgebühr

Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf 584.234,11 € (siehe BAB).

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmenge von 3.190,00 Tonnen errechnet sich ein Gebührenbedarf pro Tonne von 183,15 € (gerundet 183,00 €).

Die Gebührensenkung beträgt ca. 7,58 %.

c) Berechnung der Sperrmüllgebühren

Für die Sperrmüllentsorgung ergibt sich nach Umlage aller Kosten (incl. Personal- und Gemeinkosten) ein Gebührenbedarf von 96.867,59 €.

Beim selbst angelieferten Sperrmüll wäre eine kostendeckende Gebühr von 30,00 € je m³ zu erheben. Die Gebühr ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung zu geben, wird vorgeschlagen, die bisherigen Sätze von

- 20,00 € je vollen m³ auf 16,00 €
 - 10,00 € je halben m³ auf 8,00 € und
 - 5,00 € je viertel m³ auf 4,00 €
- zu reduzieren.

Bei Inanspruchnahme des Sperrmüllabholdienstes ergeben sich zusätzliche Kosten für die Abholung beim Bürger (Sammeltour). Andererseits fallen die Kosten für die Containermiete und den Containertransport weg. Insgesamt wäre zur vollständigen Deckung der anfallenden Kosten eine Gebühr von 49,26 € je m³ notwendig.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Gebühr von 40,00 € je m³ (bzw. 20,00 € je halben m³) beizubehalten.

d) Müllsäcke

Der Gebührenbedarf beträgt lt. BAB bei jährlich 15.250 verkauften Müllsäcken 51.299,34 €.

Je Müllsack errechnet sich somit eine kostendeckende Gebühr von 3,36 €, gerundet 3,40 € je Sack. Die Berechnung beinhaltet die Kosten für Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls.

Die Gebühr für einen käuflich erworbenen Müllsack kann somit von 3,50 € auf 3,40 €, um 2,86 %, gesenkt werden.



LANDKREIS
ERDING

zu 6) Neufassung der Gebührensatzung

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013 wird mit Wirkung vom 01.01.2011 die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderten Gebührensätze wurden in § 5 eingearbeitet.

zu 7) Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung an die Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages

In Anlehnung an die aktuelle Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages vom 13.11.2009 wird mit Wirkung zum 01.01.2011 die beiliegende Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung vorgeschlagen. Die rein formellen Änderungen können der Anlage 6 entnommen werden.